

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.12.2014

Beschlussantrag Nr. : 223-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	17.12.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	18.12.2014			
Stadtrat	22.12.2014			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im OT Wolfen, hier:
Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ im OT Wolfen gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Bereich und
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB.

Im Bebauungsplan wird ein Sondergebiet für Photovoltaik ausgewiesen.

Begründung:

Durch einen Investor wird der Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf der Erweiterungsfläche des Friedhofs in Wolfen beabsichtigt.

Es handelt sich hierbei u. a. um Flächen im Eigentum der Stadt, die zu diesem Zweck veräußert werden sollen. Eine Erweiterungsfläche für den Friedhof braucht nicht mehr vorgehalten zu werden. Des Weiteren sind Flächen in Hand des Bundes. Die Gesamtfläche ist grundsätzlich für den Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage geeignet. Es handelt sich um ein ehemaliges Kasernengelände und somit um eine militärische Konversionsfläche.

Zur Schaffung des Baurechts muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Seitens der Stadt sollen weitere Grundstücke (u. a. ehemaliger Verwaltungsstandort) zum Kauf angeboten werden. Auf diesen Flächen beabsichtigt der Investor den Bau von Wohngebäuden. Das Planungsrecht soll nach dem Bau der Photovoltaikfreiflächenanlage durch einen weiteren Bebauungsplan geschaffen werden. Die Kosten werden durch den Investor getragen. Zur Absicherung der Kostentragung der Folgeplanung für Wohnen wird ein gesonderter städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 1/93 „Neuer Friedhof“ vom 30.08.1995 (für einen Teilbereich)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **223-2014**

Anlagen:

Anlage - Geltungsbereich Bebauungsplan